



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2025/3205

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

27.01.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	10.02.2025	Beratung	öffentlich
Integrationsrat	11.02.2025	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	17.02.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Bezahlkarte für Flüchtlinge

- Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 24.01.2025 zu den Anträgen Nrn. 2024/2691, 2024/2692 und 2024/2706

Anlage/n:

3205 - Antrag

SPD-Fraktion • Dhünstr. 2b • 51373 Leverkusen
Herrn Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Rathaus
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Dhünstraße 2b
51373 Leverkusen
Telefon 0214 – 311 985 202
Telefax 0214 – 311 985 200
fraktion@levspd.de
www.spd-leverkusen.de/fraktion

Leverkusen, 24. Januar 2025
jf/la/F.4-002

Änderungsantrag zu den Anträgen 2024/2691, 2024/2706 & 2024/2692: Bezahlkarte für Flüchtlinge

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie folgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzungen der zuständigen Gremien:

Die Einführung einer sogenannten Bezahlkarte für Geflüchtete bringt aus Sicht des Rates der Stadt Leverkusen keine Vorteile gegenüber der aktuellen Praxis, jedoch viele Nachteile für die Nutzerinnen und Nutzer. Daher spricht sich der Rat der Stadt Leverkusen nachdrücklich gegen die Einführung einer Bezahlkarte in Leverkusen.

Die Verwaltung wird deswegen beauftragt auf die Einführung der Bezahlkarte für Flüchtlinge zu verzichten.

- 1. Die Verwaltung verzichtet auf die Einführung der Bezahlkarte für Flüchtlinge in Leverkusen. Die Stadt Leverkusen nimmt damit Gebrauch von der Opt-Out-Regelung.**
- 2. Die Stadt Leverkusen positioniert sich klar gegen das geplante Modell der Bezahlkarte auf Bundes- und Landesebene.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt ein unbürokratisches und diskriminierungsfreie Auszahlungsmodell über eine Girokarte umzusetzen. Ziel ist es eine hundertprozentige digitale Auszahlung von Leistungen.**

Begründung:

Die Bezahlkarte für Flüchtlinge bringt in der Praxis keine Vorteile, sondern erschwert den Alltag der Betroffenen erheblich. Entgegen den behaupteten Vorteilen führt sie zu neuen bürokratischen Hindernissen, Diskriminierung und Stigmatisierung.

Nach unseren Informationen nutzen schon jetzt 97 Prozent der Geflüchteten in Leverkusen ein Girokonto, sodass das Auszahlungssystem auch zu Großteilen digitalisiert ist oder digitalisiert werden kann. Auch vor diesem Hintergrund hat die Einrichtung einer gesonderten Bezahlkarte keine Vorteile und würde stattdessen finanziell zu neuen Belastungen führen. Auch vor dem Hintergrund einer sparsamen Haushaltsführung ist daher die Einführung ablehnen.

Im Folgenden möchten wir auf die weiteren Nachteile der Bezahlkarte verweisen:

1. Eingeschränkte Nutzungsmöglichkeiten:

- Viele wichtige alltägliche Transaktionen wie Einkäufe auf Wochenmärkten, Onlinebestellungen oder der Abschluss eines Handyvertrags sind mit der Bezahlkarte nicht möglich.
- Die Akzeptanz der Bezahlkarte bei Händlern und Dienstleistern ist nachweislich begrenzt, insbesondere in kleineren Geschäften.

2. Stigmatisierung und fehlende Integration:

- Die Bezahlkarte markiert Flüchtlinge klar und führt zu Diskriminierung im Alltag.
- Anstatt Integration zu fördern, wird durch technische Einschränkungen und regionale Begrenzungen die Teilhabe erschwert.

3. Höherer Verwaltungsaufwand und Kosten:

- Die Einführung und Verwaltung der Bezahlkarte verursachen für Kommunen erhebliche Kosten, die weit über denen der bisherigen Bargeldauszahlungen liegen. Nur die Einführung der Bezahlkarte wird laut aktuellem Stand von den Ländern übernommen. Gleichzeitig nutzt schon jetzt ein Großteil der Geflüchteten in Leverkusen ein Girokonto, sodass die Auszahlungen seitens der Stadt digitalisiert sind.
- Technische Probleme, Rückbuchungen und individuelle Anpassungen erhöhen den Verwaltungsaufwand zusätzlich.

4. Rechtswidrige Begrenzung und Gebühren:

- Pauschale Bargeldbegrenzungen, wie sie mit der Bezahlkarte verbunden sind, wurden von Gerichten als unrechtmäßig eingestuft.
- Gebühren für die Nutzung der Karte oder für technische Dienstleistungen sind mit den Grundsätzen existenzsichernder Leistungen unvereinbar.

5. Datenschutzrechtliche Bedenken:

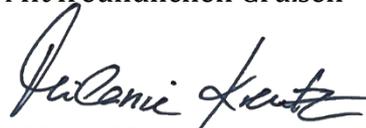
- Die Bezahlkarte ermöglicht eine umfassende Überwachung von Einkäufen, Aufenthaltsorten und Finanztransaktionen der Betroffenen.
- Dies verletzt den Datenschutz und die Privatsphäre der Flüchtlinge erheblich.

Die Einführung der Bezahlkarte für Flüchtlinge widerspricht den Zielen von Teilhabe, Integration und sozialer Gerechtigkeit. Sie diskriminiert die Betroffenen, verursacht hohe Kosten und belastet die kommunalen Strukturen.

Die Stadt Leverkusen sollte sich klar gegen dieses System positionieren und auf bestehende unbürokratische Auszahlungsmodelle setzen.

Stattdessen setzen sollte sich die Stadt Leverkusen für eine diskriminierungsfreie Girokarte einsetzen, welche die Geldauszahlung digitalisiert und die Würde sowie die Rechte der Geflüchteten respektiert.

Mit freundlichen Grüßen



Milanie Kreuz
Fraktionsvorsitzende



Lena Marie Angermann
Sachkundige Bürgerin



Laura Rodriguez
Sozialpolitische Sprecherin